Planbare und sinnvolle Regulation

Die rasche und vor allem exponentielle Zunahme der Wolfspopulation ist eine existenzielle Bedrohung für die Berglandwirtschaft und die Alpwirtschaft. Der Wolf ist ein überaus schlaues Raubtier und entwickelt sein Verhalten je nach Gegebenheiten. Da er im Alpenraum keine Form von Feindverhalten feststellt, verliert er die Scheu vor dem Kultur- und Siedlungsraum vollends und entwickelt das für ihn bestmögliche Beuteschema. Dies sind bisher vor allem Kleinviehbestände; jedoch zunehmend auch Rindtiere oder Pferde. In Deutschland sind einige nachweisliche Rindtierrisse statistisch festgehalten. Daher ist eine massvolle Regulierungsmöglichkeit unbedingt nötig, um die Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen und Sömmerungsgebiete im Berggebiet nicht zu gefährden.

Sie werden schreckhaft und aggressiv

Die schnelle Rückkehr des Wolfes stellt die Berggebiete vor immer grösser werdende Herausforderungen. Bereitete seine Anwesenheit bisher besonders der Alp- und Berglandwirtschaft Sorgen, sind bei rasanter Populationszunahmen je länger je mehr aber auch die in den Bergregionen so wichtigen touristischen Gebiete konfrontiert. Die Erfahrung der letzten Jahre zeigt deutlich: Auch die beste Ausbildung der Tierhalter und umfangreiche Herdenschutzmassnahmen können Angriffe und Risse nicht verhindern. Der Wolf lernt zudem, dass er akzeptiert wird, und verliert die Angst vor Siedlungsräumen. Das zeigte sich kürzlich z. B. im Fall des Wolfes im Raum St. Gallen und Thurgau, der sich im Siedlungsgebiet bewegte und in Ställe eindrang. In Graubünden wurde ein solches Verhalten schon vor zwei Jahren festgestellt. Haben Freizeit- oder Nutztiere einen Wolfsangriff erlebt, werden sie schreckhaft und aggressiv – auch gegenüber Menschen.

Vielfach wegen topografischer Situation nicht umsetzbar

Ein weiteres Problem sind die Herdenschutzhunde, welche eine Herde bewachen: Viele Wanderer oder Biker verzichten nach einer angsteinflössenden Begegnung mit einem Schutzhund auf die Benutzung bestimmter Wege oder Gebiete. Im Berg- und insbesondere Alpgebiet führen drei wesentliche Gründe bei starkem Wolfsdruck zur Aufgabe

In Deutschland sind bereits einige nachweisliche Rindtierrisse von Wölfen statistisch festgehalten. Solche provozieren bei Mutterkuhherden ein extrem aggressives Verhalten gegenüber Wanderern und Hirten.

der Kultur- und Weidelandschaft: Der Herdenschutz ist nach den aktuellsten Empfehlungen aufgrund der topografischen Situationen in vielen Gebieten gar nicht umsetzbar. Die psychische Belastung der Älpler ist zu hoch, wenn die ihnen anvertrauten Tiere unter der ständigen Beobachtung und Bedrohung der Wölfe stehen. Alppersonal springt regelmässig ab oder es kann keines mehr gefunden werden. Die Tierbesitzer verzichten zunehmend auf die Alpung, weil sie Angst vor Verlusten haben (wirtschaftlich, emotional), oder weil die Tiere ängstlich oder aggressiv werden. Die Auswirkungen bei Aufgabe von Kulturland im Berggebiet wäre verheerend. Die den Boden bindenden Wieseflächen würden durch flachwurzlige Verbuschungen ersetzt. Die Folge sind vermehrte «Rüfen» und «Murgänge» und eine Verarmung der Artenvielfalt. Nicht zu vergessen ist der hohe Verlust von Biodiversität im ganzen Kulturland! Ein weiterer wichtiger Punkt: In den letzten Jahren – insbesondere in den letzten Monaten – zeigt sich das grosse Interesse einer breiten Bevölkerung für regionale und gesunde Nahrungsmittel. Gerade die Berglandwirtschaft leistet dazu einen grossen und wertvollen Beitrag, den es unbedingt zu erhalten gilt, sodass auch eine nächste Generation von jungen und gut ausgebildeten Bauernfamilien das für alle so wichtige Kulturland weiterhin bewirtschaften und pflegen.

Massvoll regulieren ist notwendig

Die Revision des Jagdgesetzes, über welches am 27. September abgestimmt wird, gibt die Möglichkeit, Wölfe massvoll zu regulieren. Gerade der Kanton Graubünden hat langjährige Erfahrung in der Regulation von Steinwild und könnte dies auch im Bereich der Grossraubtiere mit hoher Professionalität umsetzen. Eine Ausrottung ist mit diesem Gesetz nicht möglich oder vorgesehen. Wird die Revision des Jagdgesetzes abgelehnt, so muss mit einem dramatischen Rückgang der Sömmerung im Alpengebiet gerechnet werden. Die Gefahren durch Rindtiergruppen gegenüber Gästen würden massiv zunehmen. Eine Regulation wäre faktisch vom Tisch. Der Bündner Bauernverband appelliert deshalb an die ganze Bevölkerung, für eine regionale, naturnahe landwirtschaftliche Produktion und Pflege unserer wertvollen und ökologisch vielseitigen Kulturlandschaft einzustehen und am 27. September ein Ja in die Urne zu legen.

Bilder: z.V.g.

Detailliertere Informationen zu der für die Bündner Bauern wichtigen Abstimmung zum Jagdgesetz kann man unter www.buendner-ja-jagdgesetz.ch oder www.ja-zum-jagdgesetz.ch einsehen.

Kein schönes Bild von einem Riss in Obersaxen, aber mittlerweile leider auch bei seriös gehirteten Herden eine Tatsache, die den Alpsommeralltag in Graubünden immens beeinflusst.

Es geht beim revidierten Jagdgesetz um einiges mehr als nur um die oft von Emotionen geprägte Diskussion zur Wolfsproblematik.

Bild: Markus Stähli

Warum die Behauptungen der Gegner falsch sind

Eine gekürzte Version eines Argumentariums von JagdSchweiz zum revidierten Jagdgesetz.

«Das revidierte Gesetz ist nicht missraten»: Es ist unverständlich, warum die Naturschutzorganisationen viele ihrer langjährigen Forderungen mit dem Referendum gegen das neue Jagdgesetz so leichtfertig aufs Spiel setzen, zum Beispiel die Sicherung und Sanierung von überregionalen Wildtierkorridoren, die Umbenennung von Jagdbanngebieten in Wildtierschutzgebiete, oder die Forderung, dass Grossraubtierschäden nur vergütet werden, wenn Schadenpräventionsmassnahmen ergriffen worden sind – das heisst, wenn die Herde mit Hunden oder Zäunen geschützt war. All diese berechtigten Forderungen der Naturschutzorganisationen werden mit dem neuen Jagd- und Wildtierschutzgesetz erfüllt.

«Das revidierte Gesetz ist kein Wolfsabschussgesetz»: Dass Grossraubtiere wie Wölfe sich vermehren und ausbreiten, ist ein Erfolg der Massnahmen für den Erhalt der Artenvielfalt. Die Kehrseite davon ist, dass auch die Schäden und Konflikte zunehmen. 2018 zum Beispiel wurden 591 Nutztiere von Grossraubtieren gerissen, darunter auch solche, die mit Hunden und Zäunen geschützt waren. Für die touristisch und landwirtschaftlich geprägten Bergregionen ist die Rückkehr der Wölfe und der Aufbau eines wirk-

samen Herdenschutzes eine grosse Herausforderung. Das neue Gesetz erlaubt den Kantonen und ihren Wildhütern nun, dass sie den Wolfsbestand unter strengen Voraussetzungen regulieren dürfen, wobei der Bestand nicht gefährdet werden darf. Erst wenn ein Einzelwolf sich problematisch verhält und die Scheu vor den Menschen verliert, wenn er also beispielsweise wiederholt ins Siedlungsgebiet vordringt oder Schafe aus gesicherten Weiden reisst, und erst wenn sich Wolfsrudel in der menschgeprägten Kulturlandschaft etablieren und Schäden verursachen oder die Jungwölfe den Menschen zu nahe kommen, sind Eingriffe möglich – dies aber bevor ein grosser Schaden entsteht. Das ist der Auftrag der Motion Engler, den auch die Schutzorganisation mitgetragen hat. Die Sicherheit für Tiere, Landschaften und Menschen wird dank der neuen Regeln im Gesetz deutlich erhöht.

«Das revidierte Gesetz verbessert den Artenschutz und die Artenvielfalt»: Das neue Jagd- und Wildtierschutzgesetz verbessert den Artenschutz bereits bei den Grundsätzen. Die Kantone müssen die Jagd nämlich neu explizit nach den Grundsätzen der Nachhaltigkeit planen und diese Planung untereinander absprechen – so verlangt es der revidierte Grundsatzartikel. Neben der Land- und Forstwirtschaft sowie dem Naturschutz sind dabei neu auch der Tierschutz und die Tiergesundheit besonders zu berücksichtigen. Das revidierte Gesetz bringt auch spezifische Verbesserungen für den Artenschutz. So wird für die Waldschnepfe die Schonzeit verlängert, und zwölf Wildentenarten sind gar nicht mehr jagdbar. Weiter kann der Bund neu in Wasser- und Zugvogelreservaten sowie Wildtierschutzgebieten die Förderung der Arten und die Verbesserung der Lebensräume finanziell unterstützen. Zudem wird die Verpflichtung zur Sicherung und Aufwertung der überregionalen Wildtierkorridore neu ins Gesetz geschrieben und die Kantone erhalten hierzu vom Bund die nötigen finanziellen Mittel. Zur Verhütung von Unfällen mit Wildtieren müssen die Kantone neu den fachgerechten Bau und Unterhalt von Zäunen regeln, was den praktischen Tierschutz für Wildtiere wesentlich verbessert.

«Keine Gefahr für Luchs, Biber, Graureiher und Gänsesäger»: Nach dem alten Gesetz von 1986 kann der Bundesrat geschützte Arten ohne Parlamentsbeschluss zu jagdbaren erklären; geschehen ist dies 2012 mit der Saatkrähe. Neu kann der Bundesrat dies nicht mehr, die Jagdbarkeitserklärung wird zur alleinigen Kompetenz des Parlaments. Dass das Parlament im heutigen Zeitgeist geschützte Arten zu jagdbaren erklärt, ist nur in Einzelfällen zu erwarten, dann nämlich, wenn sich eine Tierart derart rasch vermehrt und ausbreitet, dass es für die Bestandskontrolle die Kantone und die Jägerschaft braucht. Die Jäger haben aber kein Interesse an neuen jagdbaren Tierarten, denn bei jagdbaren Arten sind die Kantone für die Verhütung und Vergütung von Wildschäden verantwortlich, und diese wälzen jeweils einen massgeblichen Teil der Schäden auf die Jäger ab – beispielsweise kämen Wolfs- und Biberschäden für die Kantone und die Jägerschaft sehr teuer zu stehen! Der Bundesrat hat nach dem neuen Gesetz einzig die Kompetenz, geschützte Arten nach sachlichen, strengen Bedingungen als regulierbar zu erklären. Er wird dies allerdings schon aus politischen Gründen mit äusserster Zurückhaltung tun, also nur, wenn die Bestandsregulierung einer geschützten Art wesentlich zur Konfliktlösung beitragen kann. Für Luchs, Biber, Graureiher und Gänsesäger hat das Parlament dies in der gegebenen Situation als nicht gegeben erachtet.

«Die Kantone bekommen nicht zu viel Macht»: Die Kantone haben in der Vergangenheit in der überwiegenden Mehrheit bewiesen, dass sie mit der Verantwortung für die Regelung und Planung der Jagd sehr wohl umgehen können. Beispielsweise wurden in verschiedenen Kantonen jagdbare Arten geschützt und somit nicht zur Jagd freigegeben, wenn die Bestände dies nicht zuliessen. Ein gutes Beispiel dafür ist das Murmeltier, das nur in jenen Kantonen bejagt wird, wo die Bestände hoch und die Tiere nicht gefährdet sind. Dasselbe trifft auf Birkhahn, Schneehuhn und Waldschnepfe zu. Mit dem neuen Gesetz erhalten die Kantone die Entscheidungskompetenz für den Abschuss von gewissen geschützten Arten (Wolf und Steinbock). Das macht Sinn, weil sie die Verhältnisse am besten kennen.

«Das Gesetz ist kein Pro-Jäger-Gesetz»: Hinter dem Tun von Jägerinnen und Jägern sowie von Bäuerinnen und Bauern stehen viel Fachwissen, handwerkliches Können und eine hohe Achtung vor Tier und Natur. Das revidierte Jagdgesetz verpflichtet die Jägerinnen und Jäger, anspruchsvolle Prüfungen abzulegen und ihre Treffsicherheit regelmässig zu beweisen. Neu wird auch die fachgerechte Nachsuche verletzter Tiere schweizweit obligatorisch. Tierschutz und Tiergesundheit werden im neuen Jagdgesetz somit direkt über die Entwicklung der Praxis gestärkt. Die Schweizer Jägerinnen und Jäger unterstützen das fortschrittliche Gesetz, weil ihnen seit jeher der Artenschutz, der Lebensraumschutz und der Tierschutz am Herzen liegen.